

wieder verstärkt der Zonengrenze zu - trotz der seit 1952 dort bestehenden 5-km-Sperrzone. Das hatte die SED-Führung vorausgesehen. Auf einer zwei Tage nach dem Mauerbau stattfindenden Politbürositzung, am 15. August, wurden Beschlüsse zur Sicherung der "Staatsgrenze West", so die offizielle Bezeichnung für die ehemalige Demarkationslinie, getroffen. Die militärischen Sicherungsanlagen wurden verstärkt.

Doch eine Mauer aus Stahlbeton von 1400 km Länge mitten durch Deutschland konnte sich auch das SED-Regime nicht leisten. Auf Grund des Politbüro-Beschlusses vom 15. 8. 1961 ging am nächsten Tag eine Direktive an die 1. Sekretäre der Bezirks- und Kreisleitungen der SED an der Staatsgrenze West, die zugleich Vorsitzende der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen (BEL und KEL) waren. Darin heißt es u.a.: "Durch die jüngsten Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Hauptstadt Berlin ... wird sich der Druck der Bonner Ultras auf die Staatsgrenze West verstärken ... (Auf Veranlassung des Politbüros sind)...feindliche Elemente, die eine Gefahr für die Sicherheit im Grenzgebiet bedeuten, in Anlehnung an die Verordnung des Ministerrats vom 26. 5. 1952 aus den Grenzkreisen auszusiedeln."

Damit konnte die Auswahl der Opfer beginnen. Ein Befehl, unterzeichnet von Innenminister Maron (35/61), legte die Auswahlkriterien fest: Ehemalige Angehörige der SS, unverbesserliche Nazis, ehemalige Ortsbauernführer, Erstzuziehende, Ausländer, Staatenlose, Rückkehrer und in einer Kategorie "... Personen, die als Grenzgänger aufgefallen sind ..., darunter fallen auch arbeitsscheue und asoziale Elemente, HwG-Personen (Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr - I.B.) usw." Der Befehl sah auch vor, wie die Feststellung des oben beschriebenen Personenkreises zu erfolgen hatte: "... durch die Volkspolizeikreisämter (VPKÄ) in Zusammenarbeit mit den Kreisdienststellen (KD) des MfS und der Deutschen Grenzpolizei (DGP)." Alle drei Einrichtungen verfügten über Personenkarteen, mit denen die "absoluten Kategorien" bestimmt werden konnten.

Zu Beginn der Ermittlungen haben etwa 16 000 Personen auf den Aussiedlungslisten gestanden. Alle konnten nicht ausgesiedelt werden, sonst wäre die gesamte Infrastruktur im Grenzgebiet zusammengebrochen. Also mußte der Personenkreis reduziert werden. Nach welchen Gesichtspunkten das geschah, zeigt ein Fragespiegel aus den Deportationsakten des Bezirkes Schwerin, nach dem die Haltung der Auszusiedelnden zu den neuralgischen Punkten des SED-Regimes erfragt wurde: Die Bodenreform 1945, der Aufbau der Deutschen Grenzpolizei 1947, die Maßnahmen vom 26. Mai 1952 (Einführung des 5 km-Sperrgebietes an der ehemaligen Zonengrenze und in Folge erste Aussiedlungen im Mai/Juni. Planungsname